

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



01. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsname

RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Umweltfreundliche Beizpaste für Edelstahl

Hersteller/Lieferant

Ritter Chemie GmbH & CO KG

Straße/Postfach

Stendorfer Straße 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-27721 Ritterhude

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Umweltschutz

Telefon / Telefax / E-Mail

Telefon: 04292 / 8163-50

Telefax: 04292 / 8163-59

info@ritter-chemie.com

Notfallauskunft

Giftinformationszentrum Nord, Göttingen

Poison Information Center, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

02. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox.3 H301; Acute Tox.2 H310; Acute Tox.3 H331; Skin Corr. 1B H314; Eye Dam. 1 H318

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS06

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Flusssäure

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Gefahrenhinweise

H301+H331 Giftig bei Schlucken oder Einatmen.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Sonstige Gefahren

Das Gemischt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit kennzeichnungsfreien Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

FLUSSSÄURE; CAS: 7664-39-3; EINECS: 231-634-8, Reg.Nr.: 01-2119458860-33-X

Anteil : <4,5%

Einstufung : Acute Tox.2, H300; Acute Tox.1, H310; Acute Tox.2, H330; Skin Corr. 1A, H314

SALPETERSÄURE; CAS: 7697-37-2; EINECS: 231-714-2; Reg. Nr.: 01-2119487297-23-X

Anteil: <2,5%

Einstufung: Skin Corr. 1A, H314

PHOSPHORSÄURE; CAS: 7664-38-2; EINECS: 231-633-2; Reg. Nr.: 01-2119485924-24-X

Anteil : < 2,5%

Einstufung Met. Corr. 1, H290; Skin Corr. 1B, H314

Inhaltstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

Phosphate: <5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Bei Bewusstlosigkeit: Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Polyethylenglykol 400 abwaschen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort mit Ca-Gluconatlösung oder Ca-Gluconat Gel einreiben.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Unverletztes Auge schützen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken und Frischlufzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kollaps, Tod.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.
Kontrolle des Calcium-Wertes im Blut.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Kein Wasservollstrahl verwendet, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brandfall kann freigesetzt werden: Fluorwasserstoff (HF), Stickstoffoxide (NO_x).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemievollschutzanzug tragen.
Vom Brand betroffene Behälter mit viel Wasser (Sprühstrahl) kühlen bzw. aus der Gefahrenzone entfernen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung Tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Bei Freiwerden größerer Mengen umgebungsluftunabhängiger Atemschutze tragen.
Dichtschließenden Chemie-Schutzanzug tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Entstehende Fluorwasserstoffnebel mit Sprühstrahl absorbieren.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
Beim Austritt größerer Mengen Bodenoberfläche abtragen und entsorgen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, mit hohem Dampfdruck ist zu rechnen!
Aerosolbildung vermeiden.
Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz
Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgeräte bereithalten.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Säurebeständigen Fußboden, Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
An einem kühlen Ort lagern.
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
Getrennt von Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 6.1 B (Nicht brennbare, akut toxische Kat.1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe nach TRGS 510)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entfällt

Spezifische Anwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwert: AGW (Deutschland), IOELV: Europäische Union)

7664-39-3 Flußsäure

AGW: Langzeitwert: 0,83 mg/m³, 1 ml/m³
2(I);DFG, EU, Y, H

IOELV: Kurzzeitwert: 2,5 mg/m³, 3 ml/m³
Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 1,8 ml/m³

7697-38-2 Phosphorsäure

AGW: Langzeitwert: 2 mg/m³ Einatembare Aerosolanteil
2(I), DFG, EU,AGS, Y

IOELV: Kurzzeitwert: 2 mg/m³
Langzeitwert: 1 mg/m³

7697-37-2 Salpetersäure

AGW: Langzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³
EU, 13, 16

IOELV: Kurzzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³

DNEL- Werte

7664-39-3 Flußsäure

Inhalativ DNEL (worker, long-term, systemic): 1,5 mg/m³ (Mensch)
DNEL (worker, short-term, local): 2,5 mg/m³ (Mensch)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

BGW: Biologischen Grenzwerten

7664-39-3 Flußsäure

BGW: 7,0 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
Parameter: Fluorid

4,0 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial: Urin
Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht
Parameter: Fluorid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (geprüft nach EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann jedoch keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Chloroprenkautschuk

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Säurebeständige Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: viskos
Farbe : hellgelb
Geruch : stechend
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevanten Daten

pH-Wert bei 20°C: <1
Siedepunkt/-bereich: 100°C
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck bei 20°C: 23 hPa
Dichte: Nicht bestimmt
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar
Viskosität: Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt
Organische Lösemittel: 0,0%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

Unverträgliche Materialien

Glas, Keramik

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.

Lebensgefahr bei Hautkontakt

Einstufungsrelevante LD50 / LC50 Werte):

7664-39-3 Flusssäure

Inhalativ LC50: 1339 mg/l/0,5h (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

- Giftig
 - Ätzend
 - Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
-

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität:

7664-39-3 Flusssäure

LC50: 43 mg/l /96h (Algae)

51 mg/l /96h (Oncorhynchus mykiss)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Abfallschlüssel

Empfehlung: AVV 11 01 05* saure Beizlösungen

Ungereinigte Verpackung: Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN2922

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 2922 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G
(FLUORWASSERSTOFFSÄURE)

IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.
(HYDROFLUORIC ACID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 8 (CT1) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel 8+6.1

IMDG



Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8/6.1

IATA



Class 8 Ätzende Stoffe
Label 8(6.1)

Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA

II

Umweltgefahren
Marine pollutant:

nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8 Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler Zahl: 86

EMS-Nummer: F-A, S-B

Segregation groups Acids

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Transport/ Weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1 L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenpackung: 500 ml

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkungscode E

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



IMDG

Limited quantities (LQ): 1L
Excepted quantities (EQ): Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml.
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml.

UN „Model Regulation“: UN2922, ÄTZENDER FLOÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(FLUORWASSERSTOFFSÄURE), 8 (6.1), II

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS06

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Flusssäure

Gefahrenhinweise

H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (ODER DEM HAAR): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalt / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe- Anhang I: Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie: H2 AKUT TOXISCH

Mengenschwelle(in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 50 t

Mengenschwelle(in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 200 t

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Handelsname : RITTER-Edelstahl Beizpaste UMF 240
Überarbeitet am : 06. August 2015
Version : 1.2



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keine der Inhaltstoffe ist enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die neue Richtlinie 1907/2006/EG, Artikel 31

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Umweltschutz
Ansprechpartner: H. Christian Dammann
0531 /25240-16
c.dammann@mcu-bs.de

EBD Umweltmanagement-Arbeitssicherheit
Ansprechpartner: H. Dr. Metin Sahal
05121-2085610
Dr.Sahal@gmx.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration , 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
